

Euer Wohlgeboren!

Um Euch gefällig, und möglichst schnellig einsetzung wachsenden Proclamation
in den freien Städten zu Gründen aufzurufen aufsetzt den gesetzlichen

Ausschuss der Wiener Bürger, Nationalgar.
den und Studenten.

"Proclamation an die Arbeiter"

Das Ministerium des Innern hat mittels einer am 10. Juni d.J. an den ge-
genwärtigen Oberhaupt und hier: das selbstständige Oberhaupt, wenn sie das 24. Jufw zu-
möglicht haben, und sich in dem einen Überzeugung des Ausleihungsrechts be-
finden, in jenen Städten, in welchen sie blieben der Stadtpolizei haben, als
Arbeiter anzutreten und einzutragen.

Ob das Gesetz von dem Oberhaupt augenblicklich ringseltern Bekanntmachung des f. Mini.
Annen geist gewesen, daß man die obige Auskunft allein nicht in einem unbestrafbar
Ländern und den Städten Oberhaupt, wischen allen Gefallen, allen Handelsbetrieben,
und Handwerken, welche in Fabriken, Manufakturen, bei öffentlichen oder pri-
vaten Betrieben, öffentlichen oder privaten Betrieben beschäftigt sind, ist zweifelhaft, und
(aus §. 32 des Strafgesetzes) ist die Stadtpolizei für den Konstituierenden Haifolge
zuständig ist.

Der Oberhaupt batte sich den Städten Oberhaupt nicht namentlich befugt
möglichst zum Ressort zu erneuern.

Wien am 11. Junii 1848

Vom Ausschusse

der Bürger, Nationalgarde und Studenten für
Ordnung und Sicherheit und Wahrung der Recht.
sc der Volkes.



Sammlung L. A. Frankl